

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz



05.12.2024
Herr Freier
3601

An die
Gruppe Volksabstimmung

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit
Einzelkreistagsmitgliederinnen und -mitglieder

Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage „Verstärkung der Vorsorge mit Schutzanlagen im Kreisgebiet“ vom 27.11.2024 gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfearbeitet (BBK) arbeitet aktuell – wie der Presse zu entnehmen war - an einem Schutzraumkonzept! Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – als zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen zu öffentlichen Schutzräumen - verweist in ihren Hinweisen zur „Rechtlichen Abwicklung öffentlicher Schutzräume“ auf die Zuständigkeit der Kommunen für die Bewirtschaftung existierender Schutzräume. Die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises ist aktuell nicht gegeben.

Dem entsprechend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Wie viele öffentlichen Schutzräume in Kreisgebiet sind zum Stichtag 30.06.2024 insgesamt vorhanden?

Antwort: Mangels Zuständigkeit des Kreises liegen diesbezüglich Informationen nicht vor.

Für wie viele Personen sind die öffentlichen Schutzräume im Kreisgebiet zum Stichtag 30.06.2024 angelegt?

Antwort: Entsprechend der Antwort zur vorherigen Frage, bestehen somit auch keine Kenntnisse hinsichtlich möglicher Kapazitäten.

Ein Schutzraum kann im Krisenfall seine Funktion nur erfüllen, wenn die Bevölkerung weiß, wo sich der nächstgelegene Schutzraum befindet. Bestehen Überlegungen durch die Kreisverwaltung die Bevölkerung – zum Beispiel auf der WEB-Präsentation des Kreises – über die Lage der öffentlichen und ggfs. gewerblich betriebenen Schutzräume zu unterrichten? Ist geplant hierzu Information auf der WEB-Präsentation des Kreises und in Printform der Bevölkerung bereit zu stellen?

Antwort: Vgl. Antwort zu den beiden vorherigen Fragen.

Wie viele der nicht bereitgehaltenen öffentlichen Schutzräume im Kreisgebiet (z. B. aus dem Zweiten Weltkrieg) können aktiviert werden?

Antwort: s. o.

Bestehen Schätzungen über den zu erwartenden Kapitaleinsatz zur deren Aktivierung?

Antwort: s. o.

Ist angedacht Joint Ventures mit privaten Investoren zur Aktivierung alter Schutzanlagen zu nutzen, wenn keine ausreichenden Finanzmittel verfügbar sein werden?

Antwort: s. o.

Bestehen bei der Kreisverwaltung Planungen zum Auflegen eines Kompendiums und eines Ansprechpartners im Bauamt für die Bevölkerung im Bezug auf den baulichen und allgemeinen Selbstschutz?

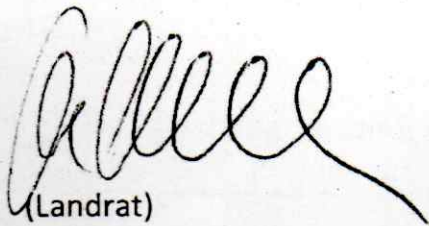
Antwort: Es bestehen keine Planungen zum Auflegen eines Kompendiums und eines Ansprechpartners im Bauaufsichtsamt.

Ist geplant eine Beratungsstelle oder Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung im Bezug auf den baulichen und allgemeinen Selbstschutz in der Kreisverwaltung einrichten?

Antwort: Eine Beratungsstelle/Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung im Bezug auf den baulichen und allgemeinen Selbstschutz in der Kreisverwaltung ist ebenfalls – wegen fehlender Zuständigkeit - nicht geplant.

Die umfangreichen und sehr kostspieligen Umbauten des Kreishauses sind erst unlängst abgeschlossen worden. Ein Argument für den Umbau war der Feuerschutz, man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass gleichzeitig der Schutz der Mitarbeiter der Kreisverwaltung vor der Bevölkerung ein Hintergedanke war. Zum Zeitpunkt des Umbaubeginns begann das heiße Stadium des seit 2014 stattfindenden ukrainischen Stellvertreterkrieges. Daher scheint es angebracht zu fragen, wie viel Plätze der Schutzraum für die Bevölkerung nun der Kreishaus aufweist?

Antwort: Schutzräume für die Bevölkerung werden in der Kreisverwaltung nicht vorgehalten.



(Landrat)